

# ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

[www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 16. Mai 2024 | Nr.20



Foto: mrgao/istock/thinkstock

## Kreisstraße K 2084,

Ilfsfeld-Schozach  
ab Höhe Fleiner Straße bis zur  
Kreuzung L 1100 bis voraussichtlich  
27. Mai, **voll gesperrt**.



Foto: © VOLUNTPICTURES/Getty Images/istockphoto

Gerne den Wahlschein auch per Internet  
auf der Homepage der Gemeinde  
[www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de) beantragen.

## INHALT

Seite 4  
Notdienste

Seite 2  
Ilfsfelder Nachrichten  
Auf einen Blick  
Rathaus aktuell

Seite 3  
Amtliche Bekanntmachungen  
Ilfsfeld aktuell  
Umwelt aktuell  
Feuerwehr  
Soziale Einrichtungen  
Tageseinrichtungen  
für Kinder  
Schulen

Seite 20  
Kirchliche Nachrichten  
Parteinachrichten

Seite 27  
Vereinsnachrichten  
Sonstiges

ab Seite 38  
Werbung

## Interkommunale Radtour



**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima



**Jetzt mitradeln und in den Nachbar-  
gemeinden über Mitradler/innen  
und einen kleinen Imbiss freuen!**

- Familientour ca. 22 km/
- E-Bike-Tour ca. 35 km

**Samstag,  
22. Juni  
Start: 11.15 Uhr  
Gemeindehalle  
Ilfsfeld**

**Anmeldungen bis 17. Juni an [gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de)**

HERZLICHE EINLADUNG

**PFI  
NGS  
TEN**

*Gottesdienst*

**SONNTAG - 19. MAI**

10.00 UHR AN DER LUDWIG-NIPPERT-HÜTTE   
(BEI REGEN IN DER EMK HAPPENBACH)

IM ANSCHLUSS "DO-IT-YOURSELF-MITTAGESSEN"

100 Jahre   
Musikverein Auenstein e. V.

**Jubiläum  
Musikfest**

**07.-10. Juni 2024**

4 Tage abwechslungsreiches Programm  
und gemütliches Beisammensein

Eintritt an  
allen Tagen  
frei



Barbetrieb an  
allen Tagen

**Fronleichnam 2024**

Hochfest des Leibes und Blutes Christi  
**Donnerstag, 30. Mai 2024**



Herzliche Einladung  
zum  
Mitbeten, Mitgehen und  
Mitfeiern!

10:00 Uhr **Gottesdienst** in der kath. Kirche  
St. Stephan in Untergruppenbach  
anschließend **Prozession** zum Haus der  
Generationen und zurück zur Kirche  
dann **Gemeindefest** und gemütliches Beisammensein  
rund um das **Gemeindezentrum**  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



 KATHOLISCHE  
KIRCHENGEMEINDE  
ST. STEPHANUS  
LAUTERBACH

## Rathaus aktuell

### Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS oder über soziale Netzwerke sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de) an.

Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [buergerbuero@ilsfeld.de](mailto:buergerbuero@ilsfeld.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Fa-

miliennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Ilfeld (Tel. 07062/9042-22 oder 07062/9042-24) oder an das Bürgerbüro Auenstein (Tel. 07062/9042-80 oder 07062/9042-82) bzw. per E-Mail an buergerbuero@ilsfeld.de oder Fax: 07062/9042-19.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

#### I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilfeld am 23.04.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

##### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.989.072 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	34.674.711 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	-3.685.639 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	0 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	-3.685.639 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.342.392 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.548.235 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	-2.205.843 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.387.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.947.470 €
2.6	<b>Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	-7.560.170 €
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	-9.766.013 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.530.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	310.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	7.220.000 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	-2.546.013 €

#### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **7.530.000 Euro**

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **6.900.000 Euro**

#### § 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ilfeld, den 23.04.2024



Bernd Bordon  
Bürgermeister

#### II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Heilbronn, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 mit Schreiben vom 08.05.2024, AZ 11/902.41/Re bestätigt.

Der auf 7.530.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde nach § 87 Abs. 2 GemO - unter der Maßgabe der Ziffer 1 des Schreibens des Landratsamtes vom 08.05.2024 (AZ 11/902.41/Re) - genehmigt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 6.900.000 Euro bedarf nach § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

#### III. Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar

**von Freitag, den 17.05.2024 bis Dienstag, den 28.05.2024**  
**- je einschließlich -**

im Foyer des Rathauses während der üblichen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

#### IV. Verfahrenshinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### V. Nachrichtlich:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ilfeld aufgerufen werden.



### REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

# NOTDIENSTE

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis

Dr. Heike Fellger

Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon

Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde

Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann

Dr. Hanne Steck

Dr. Michael Melichar

Dr. Claudia Bucur

... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

**Tel. 116 117** (Anruf ist kostenlos)

-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

#### Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

### Ärzte

#### Allgemeinärzte:

**Dres. Buchholz/Fellger/Hulde**

König-Wilhelm-Str. 74/76,

Ilsfeld, Tel. 95030

**MVZ Buderer-Group, Ilsfeld**

König-Wilhelm-Str. 74/76,

Ilsfeld, Tel. 914210

#### Augenarzt:

**Dr. Staudinger**

König-Wilhelm-Str. 105/1,

Ilsfeld, Tel. 975050

#### Frauenarzt:

**Dr. Dali Konstanz**

König-Wilhelm-Str. 74/76,

Ilsfeld, Tel. 9159440

## Unsere Öffnungszeiten

### Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und

14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

### Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,

Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an [gemeinde@ilsfeld.de](mailto:gemeinde@ilsfeld.de) zukommen lassen.

### Nuklearmedizinische Praxis:

**Dr. Jörg Seeberger**

Raiffeisenstr. 4,

Ilsfeld, Tel. 9244024

### Tierärzte:

**Dr. Starker**, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein  
Tel. 07062 62330

**Dr. Bühler-Leuchte**, Von-Gaisberg-Str.  
15/1, Ilsfeld, Helfenberg

Tel. 07062 914448

**Dr. Franke**, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062 9760930

### Zahnärzte:

**Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi**

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

**Grit Schad**,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

### Oralchirurgie und Implantologie

#### Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler

im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein

Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,

Tel. 07062 676 000

### Das Zahnärztehaus:

**Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller**

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

### Kieferorthopädie:

**Annekathrin Tschritter**,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

### Endodontie:

**Dr. Cornelia Grau**

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

## Unfallrettungsdienst

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

## Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn

Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

## Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131 49-0

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

8.00 – 22.00 Uhr

## Wichtige Telefonnummern

**Gemeinde Ilsfeld:** Tel. 07062 9042-0

**Bauhof:** Tel. 07062 9042-72

**Freibad:** Tel. 07062 9155580

**Polizei:** Tel. 110

**Polizeiposten Ilsfeld:** Tel. 07062 915550

**Feuerwehr:** Tel. 112

**Diakoniestation Schozach-Bottwartal:**

Tel. 07062 973050

**Gasversorgung:** Tel. 07144 266211

**Stromversorgung:** Tel. 07144 266233

**Nahwärmeversorgung Notfall-Nr:**

Tel. 07062 9042-49

**Wasserversorgung:** Tel. 07062 9042-44, -45

**Wasserversorgung Notfall-Nr.:**

Tel. 0152 22987063

**Telefonseelsorge HN:** Tel. 0800 1110111

## Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

## Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

Notrufnummer für den tierärztlichen Notdienst: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

## Zahnärztlicher Notdienst

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Tel.-Nr. 0761 120 120 00

## Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:

Notdienstapothekensuche: 0800/0022833 oder [www.ak-bw.notdienst-portal.de/](http://www.ak-bw.notdienst-portal.de/)

**18.05.2024**

Rathaus Apotheke Abstatt

Rathausstr. 31, 74232 Abstatt

07062 - 6 43 33

**19.05.2024**

Burg Apotheke Beilstein

Hauptstr. 43, 71717 Beilstein

07062 - 43 50

**20.05.2024**

Theodor-Heuss-Apotheke

Georg-Kohl-Str. 21, 74336 Brackenheim

07135 - 43 07

### Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

#### Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131 507853

#### Notruf für Kinder und Jugendliche:

**Kreisjugendamt HN:** Tel. 07131 994555

**Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter:** Tel. 07131 964420

**Essen auf Rädern:** Tel. 07063 9339444

**Pflegedienst pro individuum GmbH Heibronn**

Häusliche Kranken- und Altenpflege:

Tel. 07131 8987051

**Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,**

**Terminvereinbarung:** Tel. 07131 994-305

## Aus dem Gemeinderat

### Sitzungsbericht Gemeinderat 23.04.2024

In seiner Sitzung am 23. April 2024 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1

##### Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.03.2024 drei Personalentscheidungen getroffen hat.

#### TOP 2

##### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

##### Einbringung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 1 GemO. Nach § 1 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) besteht dieser aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) soll unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden nach § 80 Abs. 2 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 GemHVO.

Gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan

- ein Vorbericht mit komprimiertem Überblick über die Haushaltswirtschaft,
- ein Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres,
- eine Übersicht über die Budgets beizufügen.

Aufgrund der Nahwärme-Preis-Thematik sowie der damit zusammenhängenden Soforthilfe und Wärmepreisbremse, der aktuell andauernden Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und der Nebenkostenerstellung für unser Ärzte- und Wohnhaus hat sich die Erstellung des Haushaltsplanes für 2024 verzögert. Diesen können wir Ihnen nun entsprechend vorlegen. Die Wirtschaftspläne für 2024 der vier Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld werden in einer der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung ist nach § 81 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Satzungsbeschluss enthält auch den Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung mit seinen Pflichtbestandteilen nach § 1 Abs. 1 GemHVO (Gesamthaushalt, Teilhaushalt und Stellenplan). Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist nach § 1 Abs. 3 GemHVO dem Haushaltssatzung beizufügen. Der Finanzplan ist ein mittelfristiges Arbeitsprogramm für Gemeinderat und Verwaltung in Form eines mehrjährigen Rahmenprogramms für die künftige Haushaltsführung. Nach § 85 Gemeindeordnung ist der Finanzplan spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen. Der Beschluss des Gemeinderats über Finanzplan und Investitionsprogramm ist spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung zu fassen.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Gemeinderat Vogel hielt für das Bürgerforum Ilsfeld nachfolgende Haushaltsrede:

"Zuerst möchten wir uns herzlich bedanken bei Herrn Heber und seiner Mannschaft der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Nicht nur die Erstellung dieses Haushaltsplanes, sondern auch die sehr aufwändige Eröffnungsbilanz, die letzten November dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt worden ist, forderte die Kämmerei auf das Äußerste.

Dies ist uns allen wohl bewusst. Danke dafür.

Die verschiedenen bekannten Krisen und gesetzlichen Vorgaben machen allen Kommunen zu schaffen und machen somit auch nicht vor Ilsfeld halt. Die Verwaltung und der Gemeinderat stehen vor großen Herausforderungen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände sind wir froh, nun einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorweisen zu können, der die Verwaltung wieder handlungsfähig macht.

Das Ziel sollte sein, zukünftig wieder die Haushaltsplanungen vor Beginn des betroffenen Jahres zu erhalten.

Nach Jahren des Wachstums befinden wir uns im Moment in einer Phase der Haushaltskonsolidierung. Dies ist eine sehr schwierige Zeit, die wenig Gelegenheit bietet, innovative Investitionen zu tätigen.

Dabei gilt es, die gemeindlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen und eingegangenen freiwilligen Aufgabengebiete trotzdem nicht zu vernachlässigen. In dieser Phase wird es aber nicht möglich sein, alle gewohnten Standards uneingeschränkt beizubehalten. Es wird Änderungen in der Preisgestaltung und den Gebühren für die gemeindlichen Dienstleistungen sowie auch Steuererhöhungen geben müssen.

Dies alles kann und darf nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, sondern muss auch mit Bedacht auf langfristige Auswirkungen hin geprüft und schließlich gemeinsam entschieden werden.

Insbesondere die Inflation, die Kostensteigerungen im Baugewerbe und die Personalkostenentwicklung haben neben den gesetzlichen Vorgaben dazu geführt, dass sich die Ausgaben der Gemeinde teilweise exorbitant erhöht haben.

Hierzu möchte ich nur ein Beispiel zu nennen:

Der Zuschussbedarf für die Tageseinrichtungen für Kinder ist durch zusätzliche gesetzliche Vorgaben und die Tarifierhöhungen innerhalb von 2 Jahren um 3 Millionen € von 3,5 Millionen € im Jahr 2022 auf über 6,5 Millionen € im Jahr 2024 gestiegen. Der Deckungsgrad verschlechterte sich dabei von 47 % im Jahr 2022 auf 32 % im Jahr 2024.

Ilsfeld ist in der glücklichen Situation über eine stabile Einnahmenseite zu verfügen, was eine gute Ausgangsbasis darstellt, um diese Herausforderungen zu meistern. Trotzdem werden Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmenseite notwendig werden. Die Generierung weiterer Gewerbesteuer sollte durch Verdichtung der vorhandenen Gewerbegebiete und Ansiedlung von gemischtem und produzierendem Gewerbe vorangetrieben werden

Für die Erreichung der vorgenannten Ziele ist die von der Verwaltung ins Leben gerufene Haushaltstrukturkommission grundsätzlich ein gutes Instrument. Sie hat bei ihrer Arbeit allerdings noch Luft nach oben. Unserer Meinung nach sollten hierbei mehr echte Reformen in verschiedenen Bereichen diskutiert, geprüft und angegangen werden.

Wir sehen auch Land und Bund für die vielen neuen aufgebürdeten Aufgaben stärker in der Pflicht. Sie müssen angehalten werden, die Kommunen mehr zu unterstützen. Die Verwaltung, aber auch wir Gemeinderäte, dürfen deshalb nicht nachlassen, dies über verschiedenste Kanäle und auch gemeinsam mit anderen Kommunen einzufordern.

Die Lage ist sehr ernst, aber nicht aussichtslos.

Wir wünschen uns, dass die gerne geführte Schulden-Diskussion umgewandelt wird in eine positive Perspektiv-Diskussion.

Das Bürgerforum Ilsfeld wird diesem Haushaltsplan zustimmen.

Für das Bürgerforum Ilsfeld

Reiner Vogel

Stefan Bartenbach (Fraktionsvorsitzender)"

Ilsfeld, 23. April 2024

(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderätin Peter hielt für die Fraktion Bürgerliche Wählervereinigung nachfolgende Haushaltsrede:

"Sehr geehrte Gemeinderatskollegen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister Bordon und Mitarbeiter der Gemeinde Ilsfeld!

Das Jahr 2023 war leider ebenfalls wieder von besonderen Umständen umgeben und viele negative und besorgniserregende Meldungen wurden uns zu Teil;

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist leider noch immer nicht zum Ende gekommen. Auch in Israel und Gaza ist wieder ein bewaffneter Krieg entfacht.

Die stetig angehobenen Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank schlagen sich in den Kosten für Baufinanzierungen nieder. Gestiegene Baukosten, bedingt durch gestiegene Energiepreise, Lieferschwierigkeiten und teures Material haben Folgen auf den Immobilienmarkt – viel zu wenig neuer und vor allem bezahlbarer Wohnraum entsteht, wo doch die Nachfrage so groß ist! Viele private Bauherren müssen sich von Ihrem Traum der eigenen Immobilie verabschieden.

Wie erfreulich, dass wir in unserer Gemeinde im Jahr 2023 auch positive Projekte zu vermelden hatten. Hervorzuheben sind der Baustart der umfangreichen Sanierungsmaßnahme der Schozachtalhalle, die Fertigstellung der Pelletanlage am Standort Freibad Ilsfeld für die Versorgung des Nahwärmenetzes oder auch die Einweihung des neuen Bauwagens für unsere Lindenkinder (dem Waldkindergarten) – alles Pflichtaufgaben.

Leider weist der Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von -3.685.639 Euro aus und ist damit im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen.

Die Ausgaben der Gemeinde Ilsfeld sind unbedingt weiterhin auf die Pflichtaufgaben zu beschränken. Die ausgewiesene Kreditermächtigung im Finanzhaushalt über 7,53 Mio. Euro zeigt dies auch. Bestimmte geplante Ausgaben für 2024 stellen unserer Meinung nach aktuell keine Pflichtaufgaben dar, z.B. die Brunnenanlagen für die Sportplätze oder die neuen Endgeräte für das Ratsinformationssystem. Der Zeitpunkt der Umsetzung für diese Maßnahmen sollte noch einmal überdacht werden.

Wir müssen uns den Ernst der finanziellen Lage stetig vor Augen halten und den Sparkurs unbedingt weiter einhalten.

Um die Sitzungsvorlage für den Haushalt mit seinen mehreren hundert Seiten durchzuarbeiten, bedarf es wohl für die Mehrheit der Gemeinderäte etwas mehr Zeit als die uns gegebenen 1,5 Wochen bis zur Sitzung. Künftig bitten wir, die Sitzungsvorlage zum Haushalt mind. 4 Wochen im Voraus den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank an Herrn Heber und seinem Team der Kämmerei für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes!

Die BWV Fraktion stimmt dem Haushalt für 2024 zu."  
(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderätin Eisenmann hielt für die CDU-Fraktion nachfolgende Haushaltsrede:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bordon, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Fachbereichsleiter, sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie auch alle ganz herzlich zu dieser wichtigen Sitzung, in der wir einen Blick auf unseren kommunalen Haushalt werfen und uns gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft stellen. Als gewählten Vertretern der Gemeinde Ilsfeld ist uns diese große Aufgabe, die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen, sehr bewusst. Unsere Gemeinde steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die eine umsichtige und nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung erfordern. Es soll der Grundsatz gelten, dass aufgenommene Schulden innerhalb einer Generation zurückgezahlt werden. Eine der drängendsten Fragen, mit der wir konfrontiert sind, ist die stetige Veränderung gesellschaftlicher Strukturen. Dieser Wandel bringt nicht nur eine älter werdende Bevölkerung mit sich, sondern macht weitaus

mehr Anpassungen notwendig. Dies beinhaltet vor allem auch die Notwendigkeit, unsere Infrastruktur, Mobilität, die Nutzung von Wohnraum oder Flächen und Dienstleistungen an die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen anzupassen. Dies erfordert enorme Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, insbesondere in diesem Bereich auch in Personal, Wohnmöglichkeiten und vor allem in die Infrastruktur. Ein weiterer zentraler Punkt sind der Klimawandel und die Energieversorgung, die nicht nur global, sondern auch lokal spürbare Auswirkungen haben. Es ist unsere Verantwortung, nachhaltige Maßnahmen

zu ergreifen, um einen Weg aus der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen zu gehen. Dafür sind Investitionen in die Infrastruktur notwendig, und wenn möglich, bestenfalls mit Zuschüssen auch in unser Nahwärmenetz. Wir sind offen für konstruktive Ideen beim Nahwärmenetz und wir setzen uns dafür ein, dass die Kredite von der Kommunalaufsicht gesondert betrachtet werden.

Wir sind aber auch enormen wirtschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt, die sich direkt auf unseren Haushalt auswirken. Die Förderung von lokalen Unternehmen und die Schaffung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes sind unerlässlich. Nicht nur wegen der Gewerbesteuer, sondern auch zu Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass unsere Gemeinde für zukünftige Entwicklungen gewappnet ist und flexibel auf wirtschaftliche Veränderungen reagieren kann. Die Digitalisierung ist ein weiterer Schlüsselfaktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde.

Es muss in moderne Technologien investiert werden, um die Verwaltung effizienter zu gestalten, Bürgerdienste zu verbessern und die digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Dies erfordert Investitionen in die digitale Infrastruktur, Fachpersonal und die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir brauchen auch in Zukunft motivierte, leistungsfähige Mitarbeiter in der Verwaltung. Die Gemeinde muss ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Die Finanzen werden uns in der Gemeinde Ilsfeld insbesondere die nächsten beiden Jahre sehr stark beschäftigen. Politik zu machen in Zeiten voller Kassen ist einfach. In den Zeiten knapper Kassen, geht es um Prioritäten. Kommunalpolitik beginnt mit dem Setzen von Prioritäten. Es wird dabei unweigerlich zu Meinungsverschiedenheiten kommen und es werden verschiedene Perspektiven aufeinandertreffen. Lassen Sie uns in unserer Gemeinde daran festhalten, stetig nach einem tragbaren Kompromiss zu suchen und dabei den jeweils anderen Positionen den gebührenden Respekt entgegenbringen. Die Fähigkeit, gemeinsame Lösungen zu finden, wird zu einer unverzichtbaren Kompetenz für jede politische Ebene sein. In der Kommunalpolitik, wo Entscheidungen das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger direkt beeinflussen, wird die Bedeutung des Kompromisses besonders deutlich. Kompromissbereitschaft ist kein Zeichen von Schwäche, sondern vielmehr ein Zeichen von Weisheit und Verantwortungsbewusstsein. Unsere Gemeinde besteht aus Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Ansichten und Bedürfnissen. Es ist unumgänglich, dass wir uns zusammensetzen, zuhören und nach gemeinsamen Wegen suchen, um das Beste für alle zu erreichen. Vor diesem Hintergrund richte ich mein Wort nunmehr an unsere Bürgerinnen und Bürger. Ich darf an diese appellieren, bei den Kommunalwahlen wählen zu gehen. Die Kommunalpolitik ist der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, direkt an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung teilzunehmen. Hier können Ideen eingebracht, diskutiert und umgesetzt werden. Eine lebendige und aktive Kommunalpolitik fördert somit die Teilhabe und stärkt das Vertrauen in demokratische Prozesse.

Ein weiterer entscheidender Aspekt der Kommunalpolitik ist ihre Rolle als Innovationsmotor. In Städten und Gemeinden entstehen oft wegweisende Ideen für nachhaltige Entwicklung und sozialen Zusammenhalt. Hier können politische Parteien und ihre Arbeit einen entscheidenden Beitrag leisten, um globale Herausforderungen anzugehen. Die Kommunalpolitik bietet die Plattform, auf der diese Ideen gedeihen und Wirklichkeit werden können. Wichtig ist es, dass wir alle die Bedeutung der kommunalen Politik er-

kennen und schätzen. Diejenigen, die sich für kommunale Ämter engagieren, leisten einen wertvollen Dienst an der Gesellschaft. Daher ist es auch unsere Verantwortung, aktiv an diesem Prozess teilzunehmen, uns zu informieren, unsere Anliegen zu äußern und letztlich gemeinsam an der Gestaltung unserer Gemeinde mitzuwirken, um möglicherweise für ein kommunales Ehrenamt zu kandidieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Kommunalpolitische Arbeit ist auch ein Mittel zur Zukunftssicherung. Durch die Einbindung verschiedener Perspektiven in einen möglichst diversen Gemeinderat können wir sicherstellen, dass unsere Gemeinde auf vielfältige Herausforderungen reagieren kann. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind die Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft. Besonders hervorzuheben sind die zu erwartenden intensiven Diskussionen im Zusammenhang mit der Wärmeplanung, Gewerbesteuerhebesätze und Grundsteuerhebesätze, der Versiegelung von Flächen, den Anforderungen an die Landwirtschaft, Sicherung und Weiterentwicklung unseres Schulstandortes oder der Art und Weise wie wir Wohnbauprojekte und Innenverdichtung gestalten. Insbesondere auch für unseren großen Schulstandort besitzen wir eine besondere Verantwortung. Unsere Schulen und deren Digitalisierung werden von uns unterstützt.

Selbstverständlich bedeutet ein Kompromiss in der Kommunalpolitik nicht, dass wir unsere Überzeugungen aufgeben. Im Gegenteil, es bedeutet, die Kunst zu beherrschen, Konsenspunkte zu finden, die den Fortschritt fördern, ohne die grundlegenden Werte zu gefährden. Es erfordert eine offene Haltung, Dialogbereitschaft und die Bereitschaft, über den eigenen Tellerrand zu schauen.

Lassen Sie uns gemeinsam an der Gestaltung unserer Zukunft arbeiten, lassen Sie uns Chancen erkennen, die in diesen Herausforderungen liegen und sie als Ansporn nehmen, unsere Gemeinde zu einem noch lebenswerteren Ort für alle zu machen. Möglicherweise in nicht allzu ferner Zukunft mit einer Ortsumfahrung und langfristig mit einer Schozach-Bottwartal-Bahn. Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind ein Spiegelbild und das Ergebnis solch intensiver Diskussionen und v. a. Abwägungen unterschiedlicher Interessen und Prioritäten. Die CDU-Fraktion ist bereit für die Zukunft mit Mut, Zuversicht und Tatendrang.

Für die CDU-Fraktion bedanke ich mich bei unserem Kämmerer, Herrn Steffen Heber und seinem Team für die Aufstellung des Haushalts, Beratung und Erläuterung sehr herzlich, ebenso bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Ilsfeld für die geleistete Arbeit und immer wieder umfassenden Erläuterungen im vergangenen Haushaltsjahr. Ebenso bedanken wir uns bei den anderen Fraktionen für die gute und sachliche Zusammenarbeit und das vertrauensvolle Miteinander im Gemeinderat.

Herrn Bürgermeister Bordon gilt unser besonderer Dank, gerade in diesen Ilsfelder-Krisenzeiten sind Sie stets verbindlich geblieben sowie den Menschen zugewandt und haben sich mit sehr viel Einsatz, insbesondere im Rahmen der finanziellen Mittel daran gemacht, dem Investitionsstau abzuhelpfen.

Deshalb stimmt die CDU-Fraktion der vorliegenden Haushaltssatzung 2024 und dem Haushaltsplan 2024 mit der Aufstockung der Schuldenlast zu.

Birgit Eisenmann, Fraktionsvorsitzende der CDU Gemeinderatsfraktion Ilsfeld"  
(es gilt das gesprochene Wort)

Gemeinderat Klecker hielt für die AFD nachfolgende Haushaltsrede:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, zuerst möchte ich mich für die ausführliche und sehr gut verständliche Darstellung des Haushaltes durch unseren Kämmerer Herr Steffen Heber bedanken.

Da von den anderen Fraktionen eigentlich schon fast alles angesprochen wurde, mache ich es etwas kürzer.

Der Haushalt zeigt klar auf, dass wir uns in Zukunft hauptsächlich auf die Pflichtaufgaben oder notwendigen Sanierungen konzen-

trieren müssen. Prestigeprojekte wie in der Vergangenheit lassen die finanziellen Mittel zukünftig nicht mehr zu. Die Haushaltsstrukturkommission ist hierfür ein geeignetes Mittel und man bekommt dadurch einen sehr guten Einblick in die Finanzlage der Gemeinde Ilsfeld.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Gemeinderat frühzeitiger über die kritische Finanzlage informiert worden wäre, dann hätte man rückblickend bei dem ein oder anderen Projekt in der Gemeinde als Gemeinderat vielleicht anders entschieden. Dies hängt sicherlich aber auch damit zusammen, dass Herr Heber zu Beginn seiner Tätigkeit erstmal einen Stau mehrere Haushaltsjahre aufarbeiten musste und es dadurch einige Zeit dauerte beim aktuellen Stand anzukommen. Aber wir können jetzt nicht nur zurückschauen, was falsch lief, sondern müssen in die Zukunft schauen, was wir besser machen können.

Es muss ein Augenmerk daraufgelegt werden, dass wir langfristig wieder von den Schulden runterkommen.

Dass wir sparen und erstmal nur noch die notwendigen Ausgaben tätigen, zeigt ja auch schon das vergangene Haushaltsjahr. Brandschutzmaßnahmen oder die Sanierungen der Sporthallen sind nun mal notwendig und unumgänglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich stimme dem Haushalt zu."

(es gilt das gesprochene Wort)

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die folgende Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 in der beigefügten Fassung beschlossen wird.

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ilsfeld

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 23.04.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.989.072 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	34.674.711 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-3.685.639 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-3.685.639 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	30.342.392 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.548.235 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-2.205.843 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.387.300 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.947.470 €
2.6	<b>Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-7.560.170 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-9.766.013 €</b>

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.530.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	310.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>7.220.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-2.546.013 €</b>

### § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.530.000 Euro

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.900.000 Euro

### § 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt.

Ilsfeld, den 23.04.2024  
Bernd Bordon  
Bürgermeister

Daraufhin fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Finanzplanung (Seiten 586 – 590) zusammen mit dem Investitionsprogramm (Seiten 471-560) nach § 85 Abs. 4 GemO beschlossen wird.

### TOP 3

#### Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

#### Hier: Vorstellung Ausschreibungsergebnisse und Vergabeabschluss

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kuon vom Büro kuon+reinhardt.

#### Zu 1. Gewerk Fassadenverkleidung PV

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 14.03.2024 ging von Kosten i.H.v. 420.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Dieser Kostenblock beinhaltet sowohl die eigentliche Fassadenphotovoltaikanlage als auch die dazugehörige Unterkonstruktion.

Insgesamt fünf Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 02.04.2024 um 14:00 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma IBB Industriebau Bönningheim GmbH & Co. KG aus Bönningheim zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 235.640,56 € brutto.

#### Zu 2. Gewerk Zimmerer Fassade

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 14.03.2024 ging von Kosten i.H.v. 420.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Dieser Kostenblock beinhaltet sowohl die eigentliche Fassadenphotovoltaikanlage als auch die dazugehörige Unterkonstruktion.

Insgesamt zwei Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens hat sich ein Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der

Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 02.04.2024 um 14:10 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Fischer+Weimar Holzbau GmbH aus Ilsfeld zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 145.832,45 € brutto.

#### Zu 3. Gewerk Sportboden

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 14.03.2024 ging von Kosten i.H.v. 287.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus. Die Kosten beziehen sich auf die Sanierung des gesamten Sportbodens. Beschränkt ausgeschrieben wurde eine Teilsanierung des Sportbodens, wie in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.02.2024 beschlossen.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurden vier Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Insgesamt drei Unternehmen haben sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 02.04.2024 um 14:20 Uhr statt. Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH aus Holzgerlingen zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 75.950,70 € brutto.

#### Zu 4. Gewerk Prallwandbelag

Die aktualisierte Kostenschätzung des Büros kuon + reinhardt vom 14.03.2024 ging von Kosten i.H.v. 40.000,00 € (brutto) für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wurden drei Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens liegen nach § 3a Absatz 2 Nr. 1 a) VOB/A liegen vor. Insgesamt ein Unternehmen hat sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 02.04.2024 um 14:30 Uhr statt.

Das Büro kuon + reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Sport+Fußbodentechnik Süd GmbH aus Ditzingen zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro kuon + reinhardt, Nordheim beläuft sich die Auftragssumme auf 38.942,16 € brutto.

Frau Hupbauer und Frau Kuon erläuterten den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

#### Gewerk Fassadenverkleidung PV

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Fassadenverkleidung PV an die Firma:

IBB Industriebau Bönningheim GmbH & Co. KG  
Industriestraße 18  
74357 Bönningheim

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 235.640,56 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

#### Gewerk Zimmerer Fassade

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Zimmerer Fassade an die Firma:

Fischer+Weimar Holzbau GmbH  
Dammstraße 5  
74360 Ilsfeld

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 145.832,45 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

#### Gewerk Sportboden

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Sportboden an die Firma

Hoppe Sportbodenbau GmbH  
Tübinger Straße 126  
71088 Holzgerlingen

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 75.950,70 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

Gewerk Prallwandbelag

1. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Prallwandbelag an die Firma

Sport+Fußbodentechnik Süd GmbH

Zeisstraße 3

71254 Ditzingen

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 38.942,16 € (brutto) zu vergeben.

2. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

#### TOP 4

##### **Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld:**

##### **Hier: Vorstellung der Freiflächengestaltung/ Planungen für die Module 2 und 3, Baubeschluss und Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 19.03.2024 der Planstand vom 23.02.2024 zur Freiflächengestaltung der Schozachtalhalle vorgestellt.

Zur Erinnerung: Das Modul 1 betrachtet den Haupteingangsbereich auf der Südseite der Schozachtalhalle. Der Fokus dieser Sitzung lag auf den Planungen zum Modul 1 inklusive Kostenberechnung. Dies vor dem Hintergrund der erforderlichen Ausschreibung und zügigen Umsetzung der Arbeiten nach dem Abbau des Gerüsts (ca. Anfang Juli) sowie der geplanten Nutzbarmachung dieses Bereichs für den Holzmarkt.

In dieser Sitzung wurde (u. a.) beschlossen, die Freiflächengestaltung für die Südseite der Schozachtalhalle gemäß dem vorgestellten Planstand auszuschreiben und umzusetzen.

Zum Zeitpunkt dieser Sitzung lagen erste Planentwürfe zu den Modulen 2, 3 und 4 ohne Kostenberechnungen vor, die ebenfalls vorgestellt wurden.

Zur Erinnerung: Modul 2 umfasst den Bereich zwischen Gebäudekante und Pausenhof auf der Westseite der Halle. Das Modul 3 stellt den Außenbereich auf der Nordseite der Schozachtalhalle zwischen Gebäudekante und Zufahrtsstraße dar. Das Modul 4 stellt die Freifläche auf der Ostseite der Schozachtalhalle dar.

Die Planentwürfe zu den Modulen 2 und 3 wurden nun näher ausformuliert und konkretisiert.

Die Landschaftsarchitekten des Büros GDLA Gornik Denkmal werden den Entwurf in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Anregungen einzelner Gemeinderäte aus der Sitzung vom 19.03.2024 bezüglich der grundsätzlichen Erhöhung der Anzahl der um die Schozachtalhalle zur Verfügung stehenden Kfz-Stellplätze wurde in den überarbeiteten Planstand vom 09.04.2024 eingearbeitet.

Neben den im Norden (Modul 3) eingeplanten 11 Kfz-Stellplätzen sollen auf der Südostseite der Schozachtalhalle 5 weitere Kfz-Stellplätze entstehen. Diese Fläche lag ursprünglich innerhalb des Moduls 4 und wird im aktuellen Planstand dem Modul 2 zugeschlagen.

Hier war seither im Bestand eine Parkplatzfläche ausgewiesen. Diese ist jedoch aufgrund der Anordnung der einzelnen Kfz-Stellplätze und der fehlenden Rangierflächen und Fahrspuren stark verbesserungswürdig, weshalb eine Neuanlage erforderlich wird. In der jetzigen Planung sind ein barrierefreier Kfz-Stellplatz sowie ein Ladepunkt für Elektrofahrzeuge und 3 Kfz-Stellplätze mit Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität vorgesehen. Damit können auch die Vorgaben aus dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz nachgewiesen und umgesetzt werden.

Des Weiteren wurden die Anregungen einzelner Gemeinderäte aus der Sitzung vom 19.03.2024 bezüglich der bevorzugten Anordnung von Fahrradstellplätzen in der Nähe des Sportlereingangs der Schozachtalhalle in den überarbeiteten Planstand vom 09.04.2024 eingearbeitet.

Die ursprünglich innerhalb des Moduls 4 angeordneten Fahrradstellplätze werden nun einerseits auf der Westseite der

Schozachtalhalle in der Nähe des Sportlereingangs eingeplant, aufgeteilt in gegliederte Einzelflächen, und andererseits auf der Südseite in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang eingeplant.

Hierdurch können die Fahrradstellplätze auf der Westseite der Schozachtalhalle innerhalb des Schulbetriebs von SchülerInnen genutzt werden und während der Abendstunden sowie an den Wochenenden von SportlerInnen und BesucherInnen der Schozachtalhalle. Die Fahrradabstellflächen auf der Westseite der Halle sollen so angelegt werden, dass die Fahrradbügel „abnehmbar“ sind, sodass diese Flächen zukünftig modular bzw. z. B. im Kontext des Holzmarktes genutzt werden könnten. Die Fahrradstellplätze auf der Südseite in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang stehen künftig den BesucherInnen der Schozachtalhalle zur Verfügung. Das Modul 1 (Südseite Haupteingangsbereich) hat damit eine kleinere Fortschreibung erfahren.

Das Modul 4 (Ostseite der Schozachtalhalle) wurde zurückgestellt und ist deshalb als ausgegraute Fläche im Planstand vom 09.04.2024 dargestellt. Das Modul 4 kann aus Sicht der Verwaltung ohne zeitlichen Druck weiter ausgeplant, beauftragt und umgesetzt werden.

Für die Module 2 und 3 ist der Baubeschluss zu fassen. Des Weiteren soll die Ausschreibung, Beauftragung und Umsetzung vorangetrieben werden, sodass die erforderliche Infrastruktur der Schozachtalhalle zur Wiedereröffnung und Gewährleistung des Schul- und Sportbetriebs vorgehalten werden kann. Zur erforderlichen Infrastruktur zählen u. a. die brandschutzrechtlich erforderlichen Fluchtwege und Notausgänge auf der Südseite, Westseite und Nordseite der Halle sowie die baurechtlich erforderlichen Kfz- und Fahrradstellplätze.

Die Kosten für das Modul 2 belaufen sich nach der Kostenberechnung des Büros GDLA Gornik Denkmal vom 16.04.2024 auf ca. 104.000,00 € brutto.

Die Kosten für das Modul 3 belaufen sich nach der Kostenberechnung des Büros GDLA Gornik Denkmal vom 16.04.2024 auf ca. 180.000,00 € brutto. Innerhalb dieses Moduls stellt die brandschutzrechtlich erforderliche Treppenanlage zur Entfluchtung der Halle den größten Kostenpunkt dar mit ca. 75.000,00 € brutto.

Im Hinblick auf eine mögliche Kostenreduzierung wurde gemeinsam mit dem Bauhof in Erwägung gezogen, die Anpflanzung und Erstpflege der Begrünung in allen Modulen selbst durchzuführen. Zur Erinnerung: Die Kosten für das Modul 1 belaufen sich nach der Kostenberechnung des Büros GDLA Gornik Denkmal vom 06.03.2024 auf ca. 140.000,00 € brutto.

Die Kosten für die Module 1 bis 3 belaufen sich damit zusammenfassend auf insgesamt ca. 424.000,00 € brutto.

Frau Hupbauer sowie die Mitarbeiterinnen des Büros GDLA Gornik Denkmal erläuterten den Sachvortrag im Detail und standen für Fragen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat den aktuellen Planstand zur Freiflächengestaltung der Schozachtalhalle zur Kenntnis nimmt.

Nach weiterer sehr ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Beschluss, dass die Verwaltung ermächtigt wird die Freiflächengestaltung für die Westseite und Südostseite (Modul 2 abzüglich dem barrierefreien Kfz-Stellplatz, dem Ladepunkt für Elektrofahrzeuge und den 3 Kfz-Stellplätzen mit vorgesehener Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität) sowie für die Nordseite (Modul 3) gemäß dem vorgestellten Planstand auszuschreiben, zu vergeben und umzusetzen.

#### TOP 5

##### **Sturmfederhalle Schozach – Sanierung der Brandschutzklappen im Bereich der Lüftungsanlage**

##### **Hier: Vergabe der Arbeiten**

Im Rahmen der Wartung der Lüftungsanlage der Sturmfederhalle in 2021 wurden Mängel im Bereich der im Objekt verbauten, stark veralteten, Brandschutzklappen festgestellt. Diese wurden im Wartungsprotokoll von 2022 nochmals festgestellt und aufgeführt (siehe Anlage 1). Es wurde nach der Durchführung der Wartung 2022 zunächst eine Fachfirma mit einer Bestandsaufnahme der Brandschutzklappen beauftragt.

Diese Brandschutzklappen im Bereich der Lüftungskanäle die-

nen grundsätzlich der Verhinderungen von Brandübertragungen sowie der Verhinderung der Rauchausbreitung über die Lüftung zwischen Untergeschoss und Erdgeschoss der Sturmfederhalle. Bei der Bestandsaufnahme im August 2022 (siehe Anlage 2) wurde Folgendes festgestellt:

Die verbauten Brandschutzklappen stammen aus dem Jahr 1988 (damit Ursprungszustand) und wurden seit dem erstmaligen Einbau nie erneuert. Diese Klappen sind u. a. aus asbesthaltigen Stoffen gefertigt worden, wie es in der damaligen Zeit üblich war. Eine Sanierung ist daher dringend erforderlich.

Die Schottungen bzw. Vermörtelungen im Bereich der Brandschutzklappen (d.h. Wandanschlüsse) sind größtenteils unzureichend ausgeführt worden. Diese müssen dringend nachgearbeitet bzw. beim Austausch der Klappen nach den geltenden Vorschriften und der Herstellerzulassung ausgeführt werden, um den brandschutztechnischen Erfordernissen zu genügen und eine Brandausbreitung sowie eine Rauchausbreitung im Falle eines Brandes zu verhindern.

Zusammenfassend bestehen schwerwiegende Mängel, da die einwandfreie Funktion der Komponenten nicht gewährleistet ist. Die Bauteile sind sicherheitsrelevant.

Zur weiteren Aufarbeitung nach Feststellung bzw. Bestandsaufnahme dieser Mängel wurde dann ein Brandschutzkonzept beauftragt und gemeinsam mit dem Brandschutzsachverständigen aufgestellt. Dieses Brandschutzkonzept für die Sturmfederhalle ist zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 erstellt worden.

Hinweis: Dieses Brandschutzkonzept inklusive Flucht- und Rettungswegepläne musste ohnehin als Grundlage für die Festlegung der Flucht- und Rettungswegbeleuchtung, die im Rahmen der Umstellung der bestehenden Hallenbeleuchtung inklusive Sicherheitsbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Beleuchtung in 2022/2023 saniert wurde, aufgestellt werden.

Bei der Erstellung des Brandschutzkonzepts und insbesondere bei der gemeinsamen Prüfung der Lüftungsanlage inklusive Brandschutzklappen wurde Folgendes festgestellt:

- Zwei der insgesamt fünf verbauten Brandschutzklappen weisen keine Funktion auf. Sie befinden sich nicht innerhalb einer mit Brandschutz beaufschlagten Wand. Diese zwei Brandschutzklappen ohne Funktion können daher komplett demontiert und entsorgt werden.
- Die übrigen drei Brandschutzklappen befinden sich innerhalb von mit Brandschutz beaufschlagten Wänden und sind zu sanieren bzw. auszutauschen.
- Die derzeit verbauten Brandschutzklappen lösen nach der Kenngröße „Wärme“ aus. Diese müssen jedoch bei Erkennen von Rauch selbstständig schließen. D.h. dass die neuen Klappen mit entsprechenden Rauchmeldern ausgerüstet werden müssen. Des Weiteren muss die Lüftungszentrale nach der Auslösung der Klappen automatisch abschalten, um eine Verteilung des Rauchs im gesamten Gebäude zu verhindern.
- Die verbaute Zuluftanlage verhindert nicht, dass Rauch von außen in das Gebäude gelangen kann. Damit entspricht die Zuluftanlage nicht der Lüftungsanlagenrichtlinie. Es ist daher eine Brandschutzklappe mit Rauchauslöseeinrichtung nachzurüsten.

Die Kosten für die Sanierung der Brandschutzklappen wurden nach einer ersten Einbeziehung von Fachfirmen auf ca. 50.000 € bis 60.000 € geschätzt.

Es wurden vom Sachgebiet Gebäudemanagement drei Angebote angefordert. Zwei Angebote liegen vor. Das wirtschaftlichste Angebot ist nach entsprechender Prüfung und Wertung das Angebot der Firma Kellenbenz Lüftungsbau GmbH aus Erlenbach und liegt bei 47.073,51 € brutto. Dieses Angebot entspricht der ersten Schätzung.

Da die Sanierung für die Aufrechterhaltung des Sport- und Veranstaltungsbetriebs relevant ist und die Ausführung aus brandschutztechnischer Sicht schnellstmöglich umzusetzen ist, soll eine freihändige Vergabe nach § 3 a Absatz 3 Nr. 2 VOB/A erfolgen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Auftrag zur Sanierung der Brandschutzklappen an die Firma Kellenbenz Lüftungsbau GmbH, Kappelésäcker

11, 74253 Erlenbach zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 47.073,51 € (brutto) zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

## TOP 6

### **Kindertageseinrichtung Farblecks, Schozach – Sanierung der sanitären Einrichtungen**

#### **Hier: Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse und Vergabebeschluss**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2023 wurde beschlossen, die Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Kindertageseinrichtung Farblecks in 2024 vorzunehmen. Die Kostenschätzung des Büros Klein-Usenbenz GmbH & Co. KG vom August 2023 beziffert den Sanierungsbedarf im Bereich Lüftung und Sanitär auf insgesamt 111.074,60 € brutto.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im März 2024 wurden sechs Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens liegen nach § 3a Absatz 2 Nr. 1 c) VOB/A liegen vor. Insgesamt vier Unternehmen haben sich durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 04.04.2024 um 14:00 Uhr statt.

Das Büro Klein-Usenbenz schlägt vor, die Arbeiten an die Firma SAUR aus Neckarwestheim zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Klein-Usenbenz, Neckarsulm beläuft sich die Auftragssumme auf 107.301,75 € brutto.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den Auftrag

für das Gewerk Sanitär an die Firma Saur GmbH, Otto-Hahn-Straße 7, 74382 Neckarwestheim zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 107.301,75 € (brutto) zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

## TOP 7

### **Straßenbeleuchtung in Auenstein**

#### **Hier: Demontage der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage mit Freileitungsversorgung und Neuerrichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage mit Lichtmasten und Kabelversorgung in den Straßen Fliederweg, Gutenbergstraße, Lerchenstraße, Schillerstraße, Tulpenweg, Winzerstraße; Ermächtigung zur Vergabe der Arbeiten**

Die Süwag AG plant die Erdverkabelung des Stromnetzes in den Straßen Fliederweg, Gutenbergstraße, Lerchenstraße, Schillerstraße, Tulpenweg, Winzerstraße umzusetzen. Die Gebäude in den vorgenannten Straßen werden derzeit über die vorhandene Freileitung versorgt.

Die Straßenbeleuchtung in diesen Straßen wird derzeit mittels Überspannungsleuchten mit Trageseilen sichergestellt. Im Zuge der geplanten Erdverkabelung und dem daraus resultierenden sukzessiven Abbau der Freileitung wird eine Neuanlage der Straßenbeleuchtung mit Lichtmasten und Kabelversorgung erforderlich.

Die Zuständigkeit und Kostentragung für die geplante Erdverkabelung des Stromnetzes liegt bei der Süwag AG.

Die Straßenbeleuchtung obliegt den Kommunen als hoheitliche Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet sind als Beitrag zur Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr ausreichend zu beleuchten. Nach der mit der Süwag AG geschlossenen Vereinbarung stehen das Straßenbeleuchtungsnetz, einschließlich der Masten, der Sicherungskästen und des Versorgungskabels im Eigentum des Energieversorgers. Leuchten, Lampen und Zuleitungskabel von Sicherungskästen zum Leuchtmittel stehen im Eigentum der Gemeinde. D.h. dass die Gemeinde Ilfeld die Kosten für die Neuanlage der Straßenbeleuchtung einschließlich der erforderlichen Verkabelung zu tragen hat.

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen Süwag AG und Gemeinde Ilfeld wird auf die Sitzung des Gemeinderats vom 16.10.2018 verwiesen.

Die Kosten für die Demontage der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage mit Freileitungsversorgung und Neuerrich-

tung einer Straßenbeleuchtungsanlage mit Lichtmasten und Kabelversorgung in den Straßen Fliederweg, Gutenbergstraße, Lerchenstraße, Schillerstraße, Tulpenweg, Winzerstraße betragen nach dem vorliegenden Angebot der Süwag AG vom 04.04.2024 insgesamt 122.517,50 € brutto.

Die Kosten für die Maßnahme sind in der Haushaltsplanung 2024 im Finanzhaushalt angemeldet bzw. berücksichtigt. Das Angebot ist nach Prüfung der Verwaltung als angemessen anzusehen.

Die Kosten für die gesamte Tiefbaumaßnahme (Erdverkabelung Stromnetz + Demontage vorhandene Straßenbeleuchtung + Neuanlage der Straßenbeleuchtung) können bei gemeinsamer Verlegung in einem Graben deutlich reduziert werden, weshalb eine gemeinsame Ausführung erfolgen soll.

Im Zuge der Abstimmungsgespräche zwischen der Süwag AG bzw. Vertretern der Syna, Vertretern der Deutschen Giganetz GmbH und der Gemeinde Ilfeld sollen im Zuge dieser Arbeiten auch Synergien zum Voranbringen des Breitbandausbaus genutzt werden (sogenannte Mitverlegung). Die finale Abstimmung zwischen Syna und Deutsche Giganetz GmbH bzw. deren beauftragten Unternehmen ist mittlerweile erfolgt. Eine Mitverlegung wird durchgeführt.

Die Arbeiten sollen zeitnah umgesetzt werden.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Süwag Energie AG mit den Arbeiten zur Demontage der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlage mit Freileitungsversorgung und Neuerrichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage mit Lichtmasten und Kabelversorgung in den Straßen Fliederweg, Gutenbergstraße, Lerchenstraße, Schillerstraße, Tulpenweg, Winzerstraße beauftragt wird. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt den Auftrag auszufertigen.

**TOP 8**

**Integrationsmanagement im Landkreis Heilbronn ab 2025**

Kernelement des Paktes für Integration ist die Förderung von Integrationsmanagerinnen und -managern. Das Integrationsmanagement hat sich seit seiner flächendeckenden Etablierung 2017 zu einem zentralen Baustein der kommunalen Integrationsarbeit entwickelt.

Derzeit sind rund 1.200 Integrationsmanagerinnen und -manager in baden-württembergischen Gemeinden, Städten und Landkreisen tätig. Mit der neu konzipierten Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement 2023 werden einerseits diese Stellen bis Ende 2024 in gleichbleibendem Stellenumfang weiter gefördert, andererseits das Integrationsmanagement optimiert und weiterentwickelt.

Ab 2025 stellt das Land im Rahmen des Paktes für Integration mindestens 43,3 Millionen Euro zur Verfügung, hiervon mindestens 40 Millionen Euro für die Fortführung des Integrationsmanagements.

Die Integrationsmanagerinnen und -manager unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag. Sie beraten und weisen je nach Bedarfslage an bestehende Regeldienste. Mit jedem Geflüchteten wird ein individueller Integrationsplan erstellt, in dem Ziele formuliert werden und festgehalten wird, welche Schritte unternommen werden, um diese zu erreichen.

Für den Landkreis Heilbronn steht voraussichtlich eine Summe in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro für das Jahr 2025 zur Verfügung. Die Städte und Gemeinden des Landkreises müssen sich nunmehr entscheiden, ob sie das Integrationsmanagement ab 01.01.2025 in der Verantwortung des Landkreises belassen oder ob sie dies in eigener Regie durchführen wollen.

Nach einer ersten vorläufigen Berechnung des Landratsamtes Heilbronn würde die Gemeinde Ilfeld für das Jahr 2025 einen Betrag in Höhe von 30.387,20 Euro erhalten.

Nach Ansicht der Verwaltung überwiegen eindeutig die Vorteile der Ansichtswahrnehmung durch das Landratsamt Heilbronn.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass sich der Verwaltungsrat des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal (GVV) bereits über diesen Sachverhalt ausgetauscht und gegen eine Übernahme dieser Aufgabe im GVV ausgesprochen hat. Auch hier wird die Ansicht vertreten, dass die Vorteile der Aufgabenwahrnehmung durch das Landratsamt Heilbronn überwiegen.

Herr Frank erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Gemeinde Ilfeld das Integrationsmanagement ab 01.01.2025 in der Verantwortung des Landratsamtes Heilbronn belassen wird.

**TOP 9**

**Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission**

**Hier: Beendigung der freiwilligen Zuschüsse zu Besamungskosten**

Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission wurden mit Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen verschiedenste Maßnahmen zur Stabilisierung des kommunalen Haushalts diskutiert. Unter anderem ging es auch um das Thema der Besamungskosten.

Hier werden jedes Jahr Zuschüsse zur Schweine- und Rinderbesamung von Seiten der Gemeinde Ilfeld freiwillig bezahlt.

Die Historie hierzu beginnt im Jahr 1981. Zum 31.12.1981 wurde der Eberhaltungsvertrag gekündigt. Ein neuer Eberhalter für die Schweinebesamung konnte nicht gefunden werden, weshalb die künstliche Besamung eingeführt wurde. Tierhalter haben daraufhin bei der Gemeinde um einen Zuschuss für den Kauf einer Samenportion gebeten. Entgegen den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg sich nicht freiwillig an den Besamungskosten zu beteiligen, hat der Gemeinderat am 03.11.1982 beschlossen, dass die Tierbesitzer ab dem 01.01.1982 einen Zuschuss in Höhe von 10 DM pro Samenportion erhalten sollen.

Da die Zuschussleistungen höher ausgefallen sind, als ursprünglich geplant, wurde der Zuschussbetrag per Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.1982 rückwirkend zum 01.01.1983 auf 5 DM pro Samenportion gekürzt. Nach der Währungsumstellung auf den Euro zum 01.01.2002 beläuft sich der Zuschuss für eine Samenportion nun auf 2,56 Euro.

Bei der Rinderbesamung wurde der Vertragsabschluss mit der Besamungsvereinigung für die Durchführung der künstlichen Besamung in Schozach und Wüstenhausen am 29.08.1972 abgeschlossen. Die Kosten für eine Besamung beliefen sich auf 11 DM pro Erstbesamung und 50 Pfennig als Mitgliedsbeitrag. Nach der Eingemeindung von Auenstein im Jahr 1974 wurde der Vertrag mit der Besamungsvereinigung angepasst und sowohl Auenstein als auch Helfenberg mit in den Vertrag aufgenommen.

Zum 01.01.2000 ist die gemeindliche Pflicht zur Farrenhaltung bzw. Durchführung der künstlichen Besamung weggefallen. Der Gemeinderat hat daraufhin am 25.01.2000 beschlossen, dass die Kostenübernahme für die Besamung sowie die Kosten für die Farrenhaltung weiterhin als freiwillige Aufgabe (vorerst befristet bis zur Abgabe des Bullen) fortgeführt wird. Am 12.11.2002 wurde der Bulle abgegeben und die gemeindliche Farrenhaltung im Kernort Ilfeld wurde aufgegeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Kosten für die künstliche Erstbesamung weiterhin von der Gemeinde übernommen werden.

Dem Gemeinderat wurde am 17.07.2007 ein Beschlussvorschlag vorgelegt, dass die

Erstattungen der Kosten für die künstliche Besamung, in Anbetracht des Verwaltungsaufwandes und der Freiwilligkeitsleistung, zum 31.12.2007 eingestellt werden soll. Das Gremium hatte sich jedoch dazu entschieden, dass die Kostenübernahme beibehalten werden soll.

Durch die Aufgabe der Farrenhaltung im Kernort Ilfeld kam es zu einer Ungleichbehandlung der landwirtschaftlichen Betriebe, da den Betrieben im Kernort Ilfeld keine Kostenübernahme gewährt wurde. Der Gemeinderat hat am 17.04.2012 rückwirkend zum 01.01.2010 beschlossen, dass auch hier eine Bezuschussung der jeweiligen Betriebe erfolgen soll.

Folgende Zuschüsse wurden von der Gemeinde Ilfeld in den letzten Jahren an die Landwirte (3 Landwirte) bezahlt:

Jahr	Schweinebesamung	Rinderbesamung	Zuschüsse gesamt
2020	15,36 €	2.082,00 €	<b>2.097,36 €</b>
2021	15,36 €	2.304,08 €	<b>2.319,44 €</b>
2022	23,04 €	1.592,66 €	<b>1.615,70 €</b>
2023	62,08 €	1.603,66 €	<b>1.665,74 €</b>

Neben den tatsächlich ausbezahlten Geldbeträgen kommt aber auch noch ein erhöhter Verwaltungsaufwand für die Durchfüh-

rung der Erstattungen auf die Gemeindeverwaltung zu. Es ist im Bereich der Finanzverwaltung nicht nur der jeweilige Auszahlungsbetrag zu prüfen, anzuweisen und auszubezahlen, sondern es müssen auch jährlich entsprechende Deminimis-Meldungen ans Landratsamt angefertigt werden.

Im Landkreis Heilbronn sind die Gemeinde Ilsfeld, neben der Stadt Neuenstadt a.K., die einzigen zwei Kommunen, welche einen freiwilligen Zuschuss zu Rinder- und Schweinebesamungskosten gewähren.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit dieser Aufgabe wird, nach einer ersten Vorberatung in der Haushaltstrukturkommission, vorgeschlagen, ab 01.01.2025 keinen Zuschuss zu den Besamungskosten mehr zu zahlen.

Der Gemeinderat hat dieses Vorgehen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 vorbesprochen.

Herr Heber erläuterte den Sachvortrag im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Beschluss, dass ab dem Jahr 2025 von Seiten der Gemeinde Ilsfeld keine Zuschüsse mehr zu den Schweine- und Rinderbesamungskosten gezahlt werden.

#### TOP 10

##### **Annahme von Spenden**

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

#### TOP 11

##### **Informationen und Bekanntgaben**

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

#### TOP 12

##### **Anfragen**

Ein Gemeinderat berichtete von seinen Beobachtungen, dass auf dem Gelände des Schulzentrums trotz Durchfahrverbot, das innerhalb eines bestimmten Zeitfensters gültig ist, immer wieder Autos durch den Busbereich fahren würden.

Bürgermeister Bordon sicherte die Prüfung des Sachverhalts zu.

Ein Gemeinderat hatte auf dem landwirtschaftlichen Weg zwischen Burgweg und Abstetterhof frische Markierungen entdeckt und erkundigte sich, wann und was hier als Maßnahme geplant und durchgeführt wird.

Frau Hupbauer erläuterte, dass auf dieser Strecke die Verlegung der Kabel für den Breitbandausbau für den Abstetterhof geplant sei. Da in diesem Bereich auch eine Hauptgasleitung sowie Hochspannungsleitungen durchlaufen, habe die Syna aktuell dort lediglich den Bereich ausgemessen und angezeichnet, um einen möglichen Bereich für die Verlegung des Breitbands zu finden.

### **Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 7. Mai 2024**

In seiner Sitzung am 7. Mai 2024 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

#### TOP 1

##### **Verlängerung einer Grenzgarage, Fl.St. 281/1, Happenbacher Straße 9, Ilsfeld-Wüstenhausen**

Der Bauherr plant die Errichtung eines grenzständigen Bauwerks (Garage) in den Abmessungen ca. 6,49 x 12,73 m. Das Gebäude hat damit eine Grundfläche von ca. 83 m<sup>2</sup>. Das Baufenster wird um ca. 37,25 m<sup>2</sup> überschritten. Hierzu stellt der Bauherr bei der zuständigen Baurechtsbehörde einen Antrag auf Bauvorbescheid, § 57 LBO. Nach Prüfung der Unterlagen liegt das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gassenäcker und Oberes Feldle“ aus dem Jahre 1967.

Garagen sind gem. Bebauungsplan auf den überbaubaren und den mit GA bezeichneten Flächen zulässig. Ausnahmsweise ist eine Garage auch außerhalb der mit GA bezeichneten Fläche zulässig (Punkt 1.4). In diesem Fall ist § 31 Abs. 1 BauGB einschlägig. Gem. § 31 können Ausnahmen vom Bebauungsplan zugelassen werden, wenn sie nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

Da im Bebauungsplan die Möglichkeit der Überschreitung des Baufensters für Grenzgaragen ausdrücklich vorgesehen ist, liegt

die Voraussetzung für die Anwendung des § 31 Abs. 1 BauGB vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung einer Grenzgarage, Fl.St. 281/1, Happenbacher Straße 9, Ilsfeld, zu erteilen.

#### TOP 2

##### **Neubau eines Doppelhauses mit Carport und Garage, Flst. 164/1, Schulstraße 8/2, Ilsfeld-Auenstein**

Geplant ist der Neubau eines Doppelhauses mit Carport und Garage, Flst. 164/1, Schulstraße 8/2, Auenstein. Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dörnet“ aus dem Jahre 1997.

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken. Die Scheune hat die Abmessungen 8,27 x 10,30. Die Traufhöhe beträgt ca. 3,00 m. Das Bestandsgebäude überschreitet das festgesetzte Baufenster in nördlicher Richtung um ca. 1,00 m und in östlicher Richtung um ca. 2,00 m.

Der Geplante Um- oder Neubau orientiert sich an diesen Abmessungen. Er überschreitet jedoch mit dem Hauptbaukörper das festgesetzte Baufenster in südlicher Richtung um ca. 8,25 m<sup>2</sup> in OG und DG. Balkon und Terrasse liegen ebenfalls außerhalb des Baufensters. Weiterhin soll das Gebäude um ca. 1,60 m aufgestockt werden. Die zulässige Trauf- und Firsthöhe wird jedoch nicht überschritten.

Vorliegend könnte es möglicherweise offenbleiben, ob es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um eine Nutzungsänderung (mit entsprechendem Bestandschutz) oder um einen Neubau handelt. Voraussetzung hierfür wäre, dass das geplante Bauvorhaben auch als Neubau genehmigungsfähig wäre. Hierzu müsste die Überschreitung des Baufensters gem. § 31 Abs. 2 BauGB städtebaulich vertretbar sein.

Der geplante Neubau überschreitet die festgesetzten Baugrenzen in dem o. g. Umfang. Bei der Entscheidung über möglicher Befreiungstatbestände, sind neben städtebaulichen Aspekten auch die Interessen der Allgemeinheit an der Schaffung neuen Wohnraums mit zu berücksichtigen.

Unter Abwägung aller Umstände können die Tatbestandsvoraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB bejaht werden.

Abschließend bleibt noch festzustellen, dass Carport und Garage ebenfalls das Baufenster überschreiten. Hierfür sieht der Bebauungsplan jedoch die Möglichkeit einer Ausnahme vor, § 31 Abs. 1 BauGB.

Da sowohl die Voraussetzungen einer Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB), als auch die Voraussetzungen einer Befreiung (§ 31 Abs. 2 BauGB) vorliegen, kann nach Meinung der Gemeindeverwaltung das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben erteilt werden.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses mit Carport und Garage, Flst. 164/1, Schulstraße 8/2, Auenstein nach § 36 BauGB, zu erteilen.

#### TOP 3

##### **Baugesuch zur Errichtung von Dachgauben, Flst. 194/9, Ludwig-Thoma-Straße 16, Ilsfeld-Auenstein**

Geplant ist die geringfügige Vergrößerung zweier Balkone im EG und OG, die Errichtung eines Balkons im OG sowie der Dachgeschossausbau mittels Dachgauben, Flst. 194/9, Ludwig-Thoma-Straße 16, Ilsfeld. Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dörnet“ aus dem Jahre 1959, mit letztmaliger Änderung im Jahre 1963.

Erstmalig hatte der Bauherr im Jahr 2023 einen Bauantrag zur Errichtung von Dachgauben gestellt und Balkonvergrößerung gestellt. Damals wurde das Baugesuch abgelehnt, weil der damalige Bauantrag zu einem zusätzlichen, baurechtlich unzulässigen Vollgeschoss geführt hätte.

Die in der damaligen Entscheidung gerügte Überschreitung der Vollgeschosshöhe ist in dem nun vorgelegten Entwurf behoben.

Der Planverfasser weist gem. Planunterlagen nach, dass das Dachgeschoss kein Vollgeschoss ist.

Die geringfügige Vergrößerung der Balkone ist verfahrensfrei und gem. Abstandsflächenplan unbedenklich. Die Balkone ragen geringfügig in die als Bauverbotszone festgesetzte Vorgartenfläche.

Die Erteilung einer Befreiung hierfür ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar und zulassungsfähig.

Der Bauherr begehrt weiterhin eine Befreiung von der festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ). Gemäß Bebauungsplan ist eine maximale GFZ von 0,5 zulässig. Bei einer Grundstücksgröße von 450 m<sup>2</sup> entspricht das einer maximal zulässigen Geschossfläche von 225 m<sup>2</sup>. Der Lageplanverfasser weist jedoch eine geplante Geschossfläche von 446 m<sup>2</sup> und damit eine GFZ von 0,98 aus.

In den letzten Jahren wurden zwei vergleichbare Bauvorhaben (Dachausbau) genehmigt. Im Gegensatz zum vorliegenden Entwurf wurde damals jedoch die festgesetzte Geschossfläche eingehalten.

Vorliegend ergibt sich die Überschreitung der Geschossfläche um ca. das Doppelte, daraus dass sowohl das Untergeschoss ein Vollgeschoss darstellt, als auch die Aufenthaltsräume im Dachgeschoss auf die GFZ mit anzurechnen sind.

Eine Überschreitung der GFZ um annähernd das Doppelte kann nicht mehr als geringfügig bezeichnet werden und ist daher auch städtebaulich nicht mehr vertretbar. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB liegen damit nicht vor.

Das Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauvorhaben kann nur als Ganzes erteilt oder verweigert werden. Aus diesem Grund ist das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben zu versagen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stellte der Vorsitzende daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Vergrößerung der Balkone sowie dem Ausbau des Dachgeschosses, Flst. 194/9, Ludwig-Thoma-Straße 16, Ilsfeld nach § 36 BauGB nicht zu erteilen, zur Abstimmung.

Dieser wurde einstimmig abgelehnt.

Daraufhin beschloss der Technische Ausschuss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Vergrößerung der Balkone sowie dem Ausbau des Dachgeschosses, Flst. 194/9, Ludwig-Thoma-Straße 16, Ilsfeld nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### TOP 4

##### Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

#### TOP 5

##### Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

## Ilsfeld aktuell

### Belegung der Mehrzweck-/Sporthallen der Gemeinde Ilsfeld

Aufgrund der Pfingstferien vom **18.05.2024 bis 01.06.2024** bleiben die **Gemeindehalle Ilsfeld**, die **Steinbeishalle Ilsfeld**, die **Sturmfederhalle Schozach**, die **Tiefenbachhalle Auenstein** sowie das **Gemeindehaus Helfenberg** während dieser Zeit für den Sportbetrieb geschlossen.

Zusätzlich sind die **Hallen am Freitag, den 10.05.2024 wegen des Brückentags geschlossen**.

Gemeinde Ilsfeld  
Hallenverwaltung

### Anleinen von Hunden während der Setz- und Aufzuchtzeit

Die Setz- und Aufzuchtzeit bezeichnet einen Zeitabschnitt, in dem Rehwild, aber auch andere Wildtiere wie Hasen und viele Vogelarten, Junge bekommen. Dieser Zeitraum dauert in der Regel von April bis einschließlich August.



In letzter Zeit gab es immer wieder Wildunfälle am helllichten Tag. Grund dafür sind oft die nicht angeleiteten Hunde, die die Wildtiere durch Wiesen, Felder und Wald jagen, so dass diese dann panisch Straßen queren. Gefährliche Verkehrsunfälle können die Folge sein.

Weitere negative Auswirkungen von ausgebrochenen/freilaufenden Hunden, die einen ausgeprägten Jagdinstinkt haben, können verletzte Tiere sein. Erst kürzlich wurde ein Reh mit schweren Bissverletzungen aufgefunden, welches von seinem Leid erlöst werden musste. In diesem Zusammenhang verlieren auch viele junge Wildtiere ihre Eltern und verenden grausam.

Wir fordern die Hundehalter auf, ihre Hunde in Wäldern und an Feldrandlagen an die Leine zu nehmen und appellieren an die Einhaltung der Polizeiverordnung der Gemeinde Ilsfeld, wonach Hunde außerhalb der geschlossenen Ortschaft nur dann freilaufen gelassen werden dürfen, wenn der Hundeführer immer und jederzeit auf den Hund einwirken kann und dieser auf Zuruf horcht.

Die Anleinplicht innerorts ist ebenfalls zu beachten.

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

### Häuser vor Starkregen schützen

*Bei Überflutungen drohen Schäden – Feuerwehr nur im Notfall zuständig*

Starkregen und Hochwasser können enorme Schäden verursachen oder gar Mensch und Tier bedrohen. Die Gemeinde Ilsfeld betreibt ein leistungsfähiges Kanalsystem und trifft Vorsorge, soweit dies möglich ist. Gemeinsam mit dem Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal wurde beispielsweise ein Netz von Schutzanlagen gebaut. Heftiger, lokal niedergehender Starkregen lässt sich allerdings nur eingeschränkt kontrollieren. Klar ist: Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet jede Person dazu, Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen. Zu den potenziell Betroffenen gehören öffentliche Institutionen, Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie die Land- und Forstwirtschaft. Die Freiwillige Feuerwehr kommt den Bürgern in Notfällen zu Hilfe. Besteht aber keine unmittelbare Gefahr für Menschen, Tiere oder die Umwelt ist sie nicht zuständig. Wer die Feuerwehr trotzdem als Dienstleister beauftragt, etwa, um einen Keller auszupumpen, muss dafür bezahlen.

### Selbst aktiv werden und Eigentum schützen

Was können Immobilieneigentümer oder Mieter unternehmen, um sich zu schützen?

Sich über bestehende Gefahren und Risiken aus Starkregenereignissen zu informieren ist der erste und wichtigste Schritt in der Starkregenvorsorge.

Wesentliche Grundlage für die Eigenvorsorge sind die **Starkregenkarten**. Diese sind Teil des Starkregenrisikomanagements der Gemeinde und ermöglichen es den Betroffenen, das Risiko gegenüber Überflutungen aus Starkregenereignissen einzuschätzen und jeweils eigenverantwortlich geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de), unter der Rubrik Leben/ Notfall/ Hochwasserschutz-Starkregen bzw. der Internetseite [www.starkregengefahr.de](http://www.starkregengefahr.de) (Baden-Württemberg/ Ilsfeld), werden daher alle Gefahrenkarteninformationen sowie weiterführende Informationen zum Thema Starkregen zur Verfügung gestellt.

Die Starkregenkarten zeigen, welchen Weg das Wasser hin zu den Fließgewässern nimmt, wenn es zu Starkregenereignissen kommt. Zu entnehmen sind außerdem die maximalen Überflutungstiefen, Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtung.

In den Karten können Sie zu Ihrem Wohnort oder dem Ort Ihres Interesses zoomen und so Ihre individuelle Gefährdungslage einschätzen.

Bitte beachten Sie, dass zum Öffnen der Internetseite ein aktueller Explorer zu benutzen ist.

Darüber hinaus rät das Landesumweltministerium beispielsweise dazu, Rückstauklappen einzubauen. Diese verhindern, dass

verschmutztes Wasser aus der Kanalisation in die Keller drückt. Heizöltanks sollten gegen Aufschwimmen gesichert werden. Austretendes Öl kann zu nachhaltigen Schäden an einem Gebäude führen und folgenschwere Umweltverschmutzungen verursachen, für deren Kosten die Eigentümer herangezogen werden können. Hilfreich sind zudem mobile Schutzelemente für Kellerfenster oder erhöhte Lichtschächte.

### **Gemeinde kann private Schäden nicht beseitigen**

Extremer Starkregen reißt Erde von Äckern mit, trägt seine Schlamm-Fracht in Straßen und Keller, überlastet das öffentliche Kanalnetz. Viele Bürger haben die Erwartung, dass die Gemeinde Schäden aufgrund von Starkregen beseitigt. Die Kommune ist jedoch nicht Verursacherin solcher Probleme, sondern selbst Geschädigte und nicht haftbar.

### **Feuerwehr als kostenpflichtiger Dienstleister**

Falsche Erwartungen registriert auch der für die Feuerwehren zuständige Kämmerer Steffen Heber. „Die Feuerwehr ist nicht dafür da, Keller auszupumpen.“ Deren Aufgabe sei, Notlagen zu bekämpfen. Entsprechende Definitionen gibt das Landesfeuerwehrgesetz vor. Als öffentlicher Notstand gilt etwa ein Naturereignis oder ein Unglücksfall, der zu einer aktuellen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren führt oder andere wesentliche Rechtsgüter gefährdet. Im Klartext: Ein vollgelaufener Keller an sich ist keine Notlage. Droht aber, ein Heizöltank leck zu werden, kann dies eine Notlage sein. Auch wenn kein Notfall vorliegt, können die Ilsfelder Bürger auf die Freiwillige Feuerwehr bauen und sie als Dienstleister beauftragen. Die Aktiven legen in solchen Fällen einen Werk- oder Dienstvertrag vor. Die Auftraggeber bezahlen die in der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde aufgeführten Sätze. Diese ist auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld abrufbar ([www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de), Rubrik: Rathaus-Bürger/Verwaltung/Satzungen). Fällig werden beispielsweise pro Personalstunde 25,30 Euro und für den Einsatz eines Löschfahrzeugs bis zu 236 Euro pro Stunde.

### **Weitere Informationen:**

[www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de)

[www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)

## **Landratsamt Heilbronn**

### **Kreisstraße 2084 gesperrt**

K 2084

### **Kreisstraße in Ilsfeld-Schozach voll gesperrt**

Die Kreisstraße K 2084 in Ilsfeld-Schozach ist ab Höhe Fleiner Straße bis zur Kreuzung L 1100 seit Montag, 13. Mai, bis voraussichtlich Montag, 27. Mai, voll gesperrt. Grund ist eine Fahrbahndeckenerneuerung. Die überörtliche Umleitung über Ilsfeld ist ausgeschildert. Die Buslinie 641 fährt während der Sperrung ausschließlich über Ilsfeld, Talheim, Flein und Heilbronn.

Insektenschutz und Lichtverschmutzung durch Fassadenbeleuchtung

### **Gesetz regelt Beleuchtungsverbot für Fassaden**

In Baden-Württemberg ist eine Änderung des Naturschutzgesetzes in Kraft getreten, die Lichtverschmutzung und Insektensterben reduziert. Das Gesetz verbietet Fassadenbeleuchtungen von April bis September ganztägig und von Oktober bis März nachts von 22 bis 6 Uhr. Damit ist die Beleuchtung der ganzen Gebäudefassade oder große Teile davon gemeint, nicht aber einzelne Leuchten als Eingangs- oder Balkonbeleuchtung.

### **Was bislang nur für öffentliche Gebäude galt, gilt jetzt auch für Unternehmen und Privatpersonen.**

Bislang galt das Verbot nur für öffentliche Bauten. Nach der Gesetzesänderung sind alle betroffen. Nur für Beleuchtungen, die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Betriebssicherheit erforderlich oder aufgrund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist, gilt eine Ausnahme. Privateigentümer und Unternehmen in Baden-Württemberg sind daher verpflichtet, vorhandene und geplante Beleuchtungskonzepte der Fassaden zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, um das neue Beleuchtungsverbot einzuhalten.

### **Licht aus für den Artenschutz**

Fassadenbeleuchtungen wirken sich negativ auf Insekten und andere nachtaktive Tiere wie Fledermäuse und Eulen aus, da sie häufig die stärkste Lichtquelle im Umkreis sind. Die Tiere werden durch das Licht oft kilometerweit angezogen und von ihren Flugwegen abgebracht. Sie umkreisen Leuchten oft stundenlang bis zum Erschöpfungstod.

Gerade große Gebäude, die in der Nähe zu Wiesen und Grünflächen stehen, locken mit der Fassadenbeleuchtung viele Insekten an. Besonders kritisch sind Strahler, die Fassaden von unten nach oben beleuchten und somit oft noch weit in den Nachthimmel scheinen.

In der Folge gehen die Insektenbestände stark zurück, was auch den Bestand anderer Tiere wie Vögel, Amphibien oder Fledermäuse gefährdet. Auch Nachtfalter, die wie Wildbienen einen hohen Anteil an der Bestäubung leisten, werden geschädigt. Auch auf den Menschen hat die übermäßige Beleuchtung in der Nacht Auswirkungen auf die Schlafqualität.

Allgemeine Fragen und Anträge auf Ausnahmen können beim Amt Bauen und Umwelt, telefonisch unter 07131 994 – 380 oder per E-Mail an [naturschutz@landratsamt-heilbronn.de](mailto:naturschutz@landratsamt-heilbronn.de) eingereicht werden. Nähere Informationen bietet außerdem das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg.

Europawahlkampagne am 31. Mai in Heilbronn

### **Tourstopp auf dem Kiliansplatz**

Die Europawahlkampagne des Staatsministeriums Baden-Württemberg macht am Freitag, 31. Mai, einen Halt auf dem Kiliansplatz in Heilbronn. Die mehrwöchige und landesweite Aktion dient dazu, Bürgerinnen und Bürger vor Ort über die Europawahl am 9. Juni zu informieren und zur Stimmabgabe zu motivieren.

Die Europawahlkampagne startet am 10. Mai in Stuttgart mit einem vielfältigen Informations- und Mitmachangebot. Das Herzstück der Kampagne bildet eine Tour durch alle zwölf Regionen des Landes. Für die Kooperationspartner Landkreis Heilbronn und Stadt Heilbronn ist eine Station am Freitag, 31. Mai, von 13 bis 18 Uhr auf dem Kiliansplatz in Heilbronn geplant.

Erster Landesbeamter Lutz Mai vom Landratsamt Heilbronn und Bürgermeisterin Agnes Christner von der Stadt Heilbronn sowie die Europabeauftragten von Stadt und Landkreis Heilbronn sind ebenfalls um 13 Uhr vor Ort.

Bei einem frisch gebrühten Kaffee aus der „THE LÄND in Europa“-Kaffee-Wagen haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit zahlreichen europapolitisch Engagierten aus der Stadt und der Region ins Gespräch zu kommen, sich über die EU und die Europawahlen zu informieren und auch Wünsche und Kritik an Politik und Verwaltung zu richten.

Für Spiel, Spaß und Infotainment sorgen ein EU-Quizrad, ein Europa-Riesenpuzzle, ein Ausflug per Virtual Reality in das EU-Parlament und in die Landesvertretung in Brüssel, eine Torwand und eine Fotobox und viele weitere Aktionen. Den musikalischen Rahmen liefert ab 15 Uhr das Akkordeonorchester des Musikvereins Schwaigern.

Abgerundet wird die Kampagne durch diverse multimediale und interaktive Veranstaltungen und Aktionen vor Ort. Die Organisatoren aus der Stadt und dem Landkreis Heilbronn freuen sich sehr, dass Ingo Espenschied ab 19 Uhr seinen multimedialen Vortrag DOKULIVE im Deutschhofkeller der Volkshochschule Heilbronn, Kirchbrunnenstraße 12, präsentieren wird. Der Eintritt ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu DOKULIVE ist unter [www.vhs-heilbronn.de](http://www.vhs-heilbronn.de) mit dem Stichwort „Das Europäische Parlament“ über die Kurssuche möglich.

Alle Veranstaltungen, Standorte und Zeiten der Kampagnentour sowie alle weiteren Informationen zur Europawahl gibt es unter [www.stm.baden-wuerttemberg.de](http://www.stm.baden-wuerttemberg.de) in der Rubrik „In Europa und der Welt“, Europa erleben, Europawahl oder auf dem Instagram-Kanal „THE LÄND in Europa“.

Kostenlose Online-Fortbildung für Planverfasser

### **Ab Juli startet das „Virtuelle Bauamt“ im Landratsamt Heilbronn**

Ab Juli setzt das Landratsamt Heilbronn bei der Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren auf die landeseinheitliche Lösung „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg“ (ViBa-BW).

### Ab Montag, 1. Juli, können digitale Bauanträge nur noch über die Plattform eingereicht werden.

Das ViBa des Landratsamtes Heilbronn ist über folgenden Link erreichbar: <https://bw.digitalebaugenehmigung.de/lk-heilbronn/>. Bis Ende Juni 2024 können digitale Bauanträge wie bisher nur über Service-bw eingereicht werden.

Für die Nutzung von ViBa ist eine Bund-ID für den Bauherrn und ein Unternehmenskonto für den Planverfasser, beispielsweise für den Architekten, erforderlich. Da ein Teil der Zugangsdaten einmalig postalisch versendet wird, wird empfohlen, 14 Tage Vorlaufzeit für die erste Antragstellung mit einem Unternehmenskonto einzuplanen.

### Kostenlose Schulung für Planverfasser

Das Ministerium für Landesentwicklung bietet eine kostenlose Online-Schulung speziell für Planverfasser am Mittwoch, 12. Juni, von 14 bis 15.30 Uhr an. Über den Link kann der Schulung beigetreten werden:

<https://bitbw2.webex.com/bitbw2-de/j.php?MTID=m7932c0795f57f0d0e39a8c52796c1ca>

Ab 1. Juli 2024 sind folgende baurechtlichen Anträge und Anzeigen über die ViBa-Plattform digital möglich:

- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO
- Baugenehmigungsverfahren nach § 58 LBO
- Teilbaugenehmigung nach § 61 LBO
- Kenntnissgabe eines Vorhabens nach § 51 LBO
- Kenntnissgabe des Abbruchs einer Anlage nach § 51 Abs. 3 LBO
- Bauvoranfrage nach § 57 LBO
- Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
- Ausnahme von einer Veränderungssperre
- Verlängerung Baugenehmigung nach § 62 LBO
- Verlängerung Bauvorbescheid nach §§ 57 Abs. 2, 62 LBO
- Verlängerung Teilbaugenehmigung nach § 62 LBO

Auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.landkreis-heilbronn.de/baurechtliche-verfahren](http://www.landkreis-heilbronn.de/baurechtliche-verfahren) sind der Link zum virtuellen Bauamt sowie der Link zur Schulung für Planverfasser und weitere Informationen eingestellt.

Baurechtliche Anträge in Papierform können nur noch bis Ende dieses Jahres beim Landratsamt Heilbronn eingereicht werden. Ab 1. Januar 2025 sind nur noch digitale Anträge möglich, dies ist gesetzlich so festgelegt.

## Aus dem Standesamt

### Geburt

**16.04.2024**

Lorenz Josef Fichtel, Sohn von Tobias und Rebecca Anna-Maria Fichtel geb. Fürweger, Ilsfeld

### Eheschließungen

**08.05.2024**

Marc und Denise Zerlin Töpfer geb. Schultheiss, Ilsfeld  
Maximilian Röhrich und Johanna Tabea Lange, Ilsfeld

**13.05.2024 auf Sylt**

Marvin und Nadine Weiß geb. Scheuermann, Ilsfeld

### Sterbefälle

**04.05.2024**

Else Inge Müller geb. Künle, Ilsfeld  
Günter Willi Drescher, Ilsfeld

## Auf einen Blick

### Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Christa Maria Stühler zum 80. Geburtstag am 16.05.

Frau Friederike Erika Langhans zum 80. Geburtstag am 19.05.

Frau Francika Brcina zum 70. Geburtstag am 21.05.

### Redaktionsschluss

#### Vorverlegter Redaktionsschluss

In **KW 22** ist der Redaktionsschluss auf **Montag, 27.05.2024**, vorverlegt.

Alle Beiträge müssen bis 12:00 Uhr eingestellt sein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Mediothek

### Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 - 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 - 18.00 Uhr
Do.	14.30 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 13.00 Uhr
Sa.	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,

E-Mail [mediothek@ilsfeld.de](mailto:mediothek@ilsfeld.de)

[www.ilsfeld.de/mediothek](http://www.ilsfeld.de/mediothek)

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

### Schließzeit in der 2. Pfingstferienwoche

Die Mediothek hat in der 2. Pfingstferienwoche geschlossen, also von **Di., 28.05. bis Sa., 01.06.**

Wir bitten um Beachtung.

Grafik: Mediothek Ilsfeld

### Nächster Lesezirkus am Do., 23.05.2024 um 16:30 und 17 Uhr

Der nächste Lesezirkus findet am Do., 23.05. statt, dieses Mal wieder nur für die Größeren ab 4 Jahren ohne Begleitung

### Programm:

„Emilys merkwürdiger Misch-Masch-Mittwoch“ als Kamishibai-Erzähltheater

Emily sitzt auf Papas Schoß und erzählt von ihrem Tag: Alles fing damit an, dass ihr Lieblingswackelzahn ausgefallen ist. Leider kann Papa den Zahn aber nicht bewundern, denn der ist im Abfluss des Waschbeckens verschwunden! Außerdem ist das Geschenk, das sie für Papa im Kindergarten gebastelt hat, auf dem Heimweg kaputtgegangen. Und das war noch lange nicht alles! Manchmal sind Tage richtig doof, findet Emily. Aber Papa sagt, Misch-Masch-Tage sind in Ordnung, denn immer nur glücklich sein hält man gar nicht aus.

Bitte beachten: Es ist keine Anmeldung mehr notwendig! Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern einfach zum gewünschten Termin in die Mediothek.

**Falls Sie es etwas ruhiger mögen und es zeitlich einrichten können, so kommen Sie doch zum späteren (17-Uhr-)Termin.**

Ab jetzt gibt es einen Lesezirkus-Treuepass – für jeden Lesezirkus-Besuch bekommt man einen Stempel. Ist der Treuepass voll (für die Großen ab 4 Jahren 10 Stempel, für die Kleinen ab 2 Jahren 5 Stempel), gibt es eine kleine Überraschung. Der Treuepass bleibt wegen der einfacheren Handhabung in der Mediothek.

**Die Kinder bekommen nach dem Vorlesen einen Stempel auf die Hand und dürfen damit nach vorne an die Infotheke gehen. Hier wird der Stempel dann in den Treuepass übertragen.**



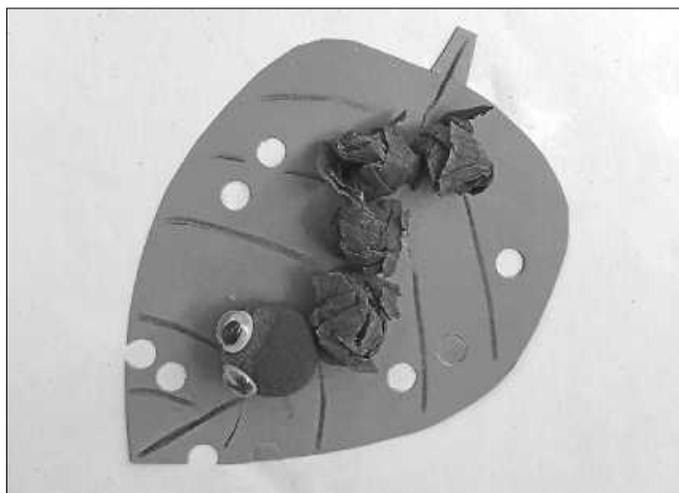
### Neue Bastelidee am Basteltisch

Der Basteltisch im Kinderbereich ist ein viel besuchtes Plätzchen in der Mediothek. Die wechselnden Bastelangebote werden rege genutzt oder es werden einfach die zur Verfügung stehenden Materialien frei und kreativ verwendet.

Als aktuelles Bastelangebot dürfen ihr eine **Raupe Nimmersatt** basteln: ganz einfach mit Tonkarton und Krepp-Papier. Und falls ihr Lust auf die Geschichte bekommt: Die kleine Raupe Nimmersatt gibt es bei uns als Bilderbuch, CD, DVD, Tonie, Spiel oder als Kamishibai-Bildkarten!



Der Basteltisch erfreut sich immer großer Beliebtheit



Neu: bastelt eine kleine Raupe Nimmersatt Fotos: Mediothek Ilsfeld

### Aktueller Medientipp Im Dschungel wird gewählt

Der König des Dschungels baut ein Schwimmbad ganz für sich allein. Die anderen Tiere haben seine Extrawünsche satt und überlegen, wie sie einen besseren Anführer oder eine bessere Anführerin kriegen können. In lautem Protest fordern sie eine Wahl der Tiere. Schnell werden demokratische Regeln aufgestellt, Komitees gebildet und Wahlkampagnen vorbereitet. Zur Wahl treten an: der traditionelle Löwe, der nicht immer ehrliche Affe, die bodenständige Schlange und das soziale Faultier. Sie alle buhlen im Wahlkampf um die Gunst der tierischen Wähler und verteilen dabei Flyer, machen Selfies mit Wählern oder treten im Fernsehen auf. Sie debattieren – über Wichtiges und manchmal eher Unwichtiges – und reden sehr, sehr viel. Es wird eine tierische Wahl mit Sticheleien, leeren Versprechen und einem Wahlsieger – wie im echten Leben! Welcher Kandidat oder welche Kandidatin wird gewinnen?

Dieses farbenfrohe Bilderbuch zum Thema Demokratie ist in Workshops mit Kindern für Kinder entstanden. Es soll Spaß machen, zum Nachdenken und zum konstruktiven Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen anregen.



Foto: Prestel Verlag

## Umwelt aktuell

### Recyclinghof Ilsfeld

#### Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

### Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

## Hausmülldeponien

### Öffnungszeiten

#### Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

## Soziale Einrichtungen

### Sprechstunde des Jugendamtes in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen / familiären Herausforderungen / Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

### Diakoniestation

#### Schozach-Bottwartal e. V.

**Wir sind während unseren Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.**

**Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein**

**Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch**

Tel. 07062 97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

### Häusliche Kranken- und Altenpflege

**Teamleitung Gebiet Süd (Ilsfeld, Beilstein mit Ortsteilen) Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

**Teamleitung Gebiet Nord (Abstatt, Untergruppenbach mit Ortsteilen) Nicole Hauk**

Tel. 07062 97305-31, persönliche Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

**Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.**

### Tagespflege

**Leitung: Melina Chan**

Tel. 07062 97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König,**

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

### Verwaltung:

**Gabriele Vogt und Nicole Schöne**

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

### Geschäftsführung:

**Matthias Brauchle,** Tel. 07062 97305-12

[www.diakonie-ilsfeld.de](http://www.diakonie-ilsfeld.de), [info@diakonie-ilsfeld.de](mailto:info@diakonie-ilsfeld.de)

## I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

### Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,

- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

### Die Beratungszeiten sind:

**Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr**

**Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33**

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

## Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

### EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

**Liebe Grüße das KCS-Team**

## Tagespflege Ilsfeld

### ASB Region Heilbronn-Franken

#### Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

#### Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: [tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de](mailto:tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de)

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

## Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

### Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e. V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der

Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

### **Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.**

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

### **Für Fragen stehen Ihnen gerne:**

**Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.**

**Tel.: 07134 900 180**

**Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr**

**E-Mail: info@sapv-heilbronn.de**

**Weitere Infos auch unter: [www.sapv-heilbronn.de](http://www.sapv-heilbronn.de)**

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

## **Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice**

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunkt-mäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

**Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen**, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

### **Wir alle helfen Ihnen!**

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: [jacob.annette@web.de](mailto:jacob.annette@web.de)

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: [mus.grit@outlook.de](mailto:mus.grit@outlook.de)

**und**

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: [c-o.sonnenwald@t-online.de](mailto:c-o.sonnenwald@t-online.de)

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: [layer.jutta@t-online.de](mailto:layer.jutta@t-online.de)

**und**

Mechthild Jäger

Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: [resi47@web.de](mailto:resi47@web.de)

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker

Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: [claudiaschlenker@gmx.de](mailto:claudiaschlenker@gmx.de)

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / **9564**

E-Mail: [ursulaschaber@web.de](mailto:ursulaschaber@web.de)

## **Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld**

**Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:**

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

### **Das Tafelmobil**

kommt immer mittwochs und hält an folgenden Stellen:

Auenstein: 10.45 – 11.30 Uhr In den Hofgärten 12,

Parkplatz Bowlingbahn

Beilstein: 12.00 – 12.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus Bahnhofstraße

Oberstenfeld: 13.00 – 13.30 Uhr Bottwarstraße 9,

Eingang alter EDEKA-Markt

Großbottwar: 14.00 – 14.30 Uhr Wunnensteinhalle,

Eingangsbereich

Verantwortlich:

Evangelische Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Marbach-Nord: Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld, Großbottwar.

Diakonin M. Herter-Scheck

Tel. 07062 674096

[Diakonin.Marbach-Nord@t-online.de](mailto:Diakonin.Marbach-Nord@t-online.de)

## **proindividuum GmbH**

proindividuum GmbH Ilsfeld & Umgebung

Ansprechpartnerin: Aida Leibbrand

Brückenstraße 25

74360 Ilsfeld

Telefon: 07062/6598660

Fax: 07062/6598661

E-Mail: [info@pflagedienst-pro-individuum.de](mailto:info@pflagedienst-pro-individuum.de)

## **Schulen**

### **Steinbeis-Realschule Ilsfeld**

Tausend und eine Nacht! Auf kulinarischer Spurensuche an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld mit der Klassenstufe 5. Das ist der Vordere Orient: ein Hauch von Exotik, geheimnisvoll und würzig. Dort lebten auch Abraham, Jesus und Mohammed. Und sie genossen die Speisen der Gegend! Auch wir 5er wollten dies in einer Themenwoche „nacherleben“. Somit frisch ran ans Werk. Hauptlebensmittel ist und war Brot! Von diesem stellten wir zwei Sorten her, ein Vollkornbrot ohne Triebmittel sowie die Abart eines Fladenbrotes. Abart? Naja, wozu lange Gezeiten des Teigs abwarten, wenn auch alles einfach zusammen knetbar ist? Zu unserem leckeren, selbstgemachten, würzigen Fladenbrot gab es dann noch diverse Dinge aus Karotten, wie Zimmes, Obstsalat so-

wie einen Brotaufstrich. Um dem Ganzen einen Hauch von Luxus zu geben (ja, Gewürze waren damals wirklich teuer) backte eine weitere Gruppe Zimtwaffeln als Nachtisch.



### Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

#### Begegnungskonzert der Grundschulchöre

Am 04.05. 2024 fand das 2. Begegnungskonzert der Grundschulchöre in der Gemeindehalle in Ilsfeld statt.

Mit dabei war auch der Grundschulchor der Steinbeis GMS Ilsfeld unter der Leitung von Frau Sprenger (Musikschule) und Frau Mächtigt (Schule).

Das Publikum in der gut gefüllten Gemeindehalle erwartete ein buntes musikalisches Mix aus Chorgesang und Instrumentalstücken des Streichorchesters und der Schüler-Band.



Zu Beginn des Konzerts sangen alle 70 Kinder aus vier Chören gemeinsam den „Dracula-Rock“. Gemeinsam mit dem Chor aus Unterheinriet führte der Chor aus Ilsfeld den Kanon „Friedensbrücken“, gefolgt von „Anders als du“ auf. Das Streichorchester unter der Leitung von Frau Niklaus und die Schüler-Band unter der Leitung von Herrn Link sorgten für ein abwechslungsreiches Programm. Mit dem gemeinsamen Lied „Wenn der Sommer kommt“ verabschiedeten sich die Chöre zusammen mit der Schüler-Band vom begeisterten Publikum.

### Schozachtalschule

#### Tennisprojekt der Schozachtalschule und des TCIs

Endlich war es so weit und wir durften zum ersten Mal auf den Tennisplatz des TCIs. Wir, die Klasse 3/4, waren sehr aufgeregt und freuten uns bereits den ganzen Tag auf unser erstes Training bei Gino. Gemeinsam mit Frau Klein und Frau Griebel ging dann endlich los Richtung Tennisplatz. Gino erwartete uns schon und erklärte kurz die Regeln auf dem Tennisplatz. Wir legten gleich los mit Übungen zum Fangen und Werfen. Das war gar nicht so einfach, aber wir haben es schon richtig gut hinbekommen. Gino machte die Übungen noch ein bisschen schwieriger, indem wir die Bälle mit Hütchen auffangen mussten. Zum Abschluss durften wir noch ein gemeinsames Spiel spielen. Danach war das erste Training vorbei und wir gingen zurück zur Schule. Wir freuen uns auf viele weitere schöne Trainingstunden und bedanken uns bei Gino sowie der Paul-Kleinknecht-Stiftung, die uns dieses Projekt ermöglicht!



### Schlossbergschule Auenstein



#### Wissenswertes rund um die Zeitung

Besuch einer Redakteurin in der Schlossbergschule

Im Rahmen des Projektes „Zeitung in der Grundschule“ kam die Redakteurin Andrea Eisenmann-Kellis am 8. Mai zu uns in die vierten Klassen der Schlossbergschule Auenstein. Sie arbeitet bei der „Heilbronner Stimme“.

Nach der Begrüßung machten wir ein cooles Ratespiel rund um die Zeitung.

Eine Frage von ihr war zum Beispiel: „Wie viel wiegt eine normale Zeitung?“ Sie wiegt 105 Gramm.

Uns wurden noch viele Schätzfragen gestellt und wir hatten dabei viel Spaß.

Wir wussten zum Beispiel nicht, dass eine riesige Papierrolle 23 Tonnen wiegt!

Und manche Zeitungsausträger müssen mitten in der Nacht sogar 20 - 30 kg an Zeitungen mit ihrem Wagen ziehen.

Am Ende durften wir noch Fragen stellen, die wir davor aufgeschrieben hatten.

Zum Beispiel:

„Muss man auch am Wochenende arbeiten?“

„Wie lange dauert es, bis ein Artikel fertig ist?“

„Sind Sie mit anderen Leuten bei der Zeitung befreundet?“

Die Fragen, die wir stellten, konnte Frau Eisenmann-Kellis alle beantworten.

Manchmal muss sie sogar abends noch arbeiten, aber sie mag ihren Job trotzdem.

Am Ende haben wir noch ein tolles Foto gemacht.

Wir fanden die Stunde richtig spannend und freuen uns, wenn wir in das Druckhaus gehen!

Geschrieben von Marie (4a) und Louis S. (4b)

## Musikschule Schozachtal

### Heart and Soul - Lieder erzählen Geschichten

Der Gospelprojektchor von Andreas Scheib gestaltete zusammen mit Regina Büchner, Saxophon eine stimmungsvolle Konzertsunde in der Nikolauskirche Unterheinriet.



Foto: Leucht

Nach dem Taizé-Lied „Ubi Caritas“ erklangen in kleinem und größeren Ensemble „Lieder von Leid und Trost“ und „Lieder als Ausdruck der Lebensfreude“. Lotta Ehsam, Anna Sprenger und Andreas Scheib begleiteten mit Gitarren. Es waren berührende Gospel und Spirituals zu hören, unter anderem „Amazing Grace“, „Nobody knows“ und „Oh, Happy Day“.



Am Sonntag, 5.5. spielten in der Gemeindehalle Ilsfeld die Bläserklassen Ilsfeld und Abstatt unter der Leitung von Gerd Wolss und Klaus Link. Gerd Wolss würdigte „10 Jahre Bläserklasse Ilsfeld“ – aus dieser Arbeit ging die Jugendkapelle Ilsfeld hervor. Die Klavierklasse Liana Bertok gestaltete eine Reise um die Welt.



Fotos: privat

Die „Akkordeonband“ aus der Kooperation mit der Grundschule Ilsfeld und dem Harmonikaclub Ilsfeld e. V. spielte unter der Leitung von Felipe Nicodemos „First Blues“, „Step 5“ und „Gute Freunde“. Zahlreiche Zuhörer genossen das abwechslungsreiche Programm.

Die Musikschule und das Sekretariat sind vom 21. bis 31. Mai geschlossen.

### Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: [info@musikschule-schozachtal.de](mailto:info@musikschule-schozachtal.de)

Homepage: [www.musikschule-schozachtal.de](http://www.musikschule-schozachtal.de)

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und

Di. 14.00 – 16.30 Uhr

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

#### Kontakte

#### Evang. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: [pfarramt.ilsfeld@elkw.de](mailto:pfarramt.ilsfeld@elkw.de) und

[Martin.Bulmann@elkw.de](mailto:Martin.Bulmann@elkw.de)

#### Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

#### EC-Jugendreferent in Ilsfeld

Alexander Momann, Tel.: 0155 66925947,

E-Mail: [AlexanderMomann@swdec.de](mailto:AlexanderMomann@swdec.de)

#### Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, [a.reinhart@ejw-heilbronn.de](mailto:a.reinhart@ejw-heilbronn.de)

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072 Heilbronn